

## Ein Ratgeber in Bestattungsfragen

Niemand denkt gerne an den Tod. Und schon gar nicht an die Formalitäten, die damit verbunden sind. Mit diesem Ratgeber möchten wir Ihnen eine Hilfestellung geben, um Ihnen die notwendigen Schritte für die Bestattung zu erleichtern.

Sechs Friedhöfe gibt es auf dem Gebiet der Gemeinde Argenbühl. Die katholischen Kirchengemeinden betreuen den Friedhof in Christazhofen, Eisenharz, Enkenhofen und Siggen. Die bürgerliche Gemeinde ist für den Friedhof in Eglofs und Ratzenried zuständig.

### **Was ist bei einem Todesfall zu tun?**

1. Bei einem Haussterbefall verständigen Sie einen Arzt, wenn möglich den Hausarzt. Der Arzt stellt die Todesbescheinigung und den Leichenschauchein aus. Bei einem Sterbefall im Krankenhaus oder im Altersheim wird dies durch das Personal für Sie erledigt.
2. Informieren Sie je nach Wunsch einen Geistlichen.
3. Bestellen Sie ein Bestattungsunternehmen Ihrer Wahl für die Überführung zum Friedhof und je nach Wunsch für die Erledigung weiterer Formalitäten.
4. Die Todesbescheinigung und der Leichenschauchein muss unverzüglich dem Standesamt des Sterbeortes zur Beurkundung vorgelegt werden. Hier sind auch die Sterbeurkunden zu beantragen. Das Standesamt benötigt je nach Familienstand folgende Unterlagen:
  - a. Todesbescheinigung und Leichenschauchein,
  - b. Freigabe der Staatsanwaltschaft zur Bestattung (bei nicht natürlicher Todesursache),
  - c. Geburtsurkunde/Abstammungsurkunde,
  - d. Heiratsurkunde,
  - e. Familienstammbuch,
  - f. Sterbeurkunde des erstverstorbenen Ehegatten, eventuell rechtskräftiges Scheidungsurteil oder entsprechender Randvermerk auf der Heiratsurkunde,
  - g. Personalausweis der/des Verstorbenen
5. Weitere Entscheidungen müssen getroffen werden:
  - a. Welche Bestattungsart soll gewählt werden? Erdbestattung oder Feuerbestattung?
  - b. Klären Sie mit der zuständigen Friedhofsverwaltung folgende Fragen:
    - Welcher Friedhof?
    - Existiert bereits eine Grabstelle auf einem Friedhof?
    - Ist eine Bestattung in dieses Grab möglich? Oder muss ein neues Grab erworben werden?
    - Für welche Grabart entscheidet man sich? Reihengrab, Wahlgrab, Urnengrab?
    - Wo muss der Schlüssel für die Leichenhalle abgeholt werden?
6. Das Blatt A der Todesbescheinigung muss der Friedhofsverwaltung vor der Beerdigung vorgelegt werden.
7. Abstimmung des Beerdigungstermins mit dem Pfarrer und der Friedhofsverwaltung und den Verantwortlichen der Grabaushebung.
8. Zu beachten, sind auch folgende Punkte:
  - a. Ein vorhandenes Testament ist beim Notar abzugeben.
  - b. Todesanzeige bei einer örtlichen Zeitung aufgeben.

- c. An die rechtzeitige Abräumung der Grabbepflanzung denken.
- d. Müssen Grabstein und Einfassung entfernt werden? Welcher Steinmetz wird beauftragt?
- e. Gestaltung der Trauerfeier, musikalische Umrahmung, Sargträger, Blumenschmuck

### **Allgemeine Hinweise**

- Bei Wohnungswechsel sollten Sie unbedingt die neue Anschrift der zuständigen Friedhofsverwaltung mitteilen.
- Grabmale und sonstige baulichen Anlagen sind genehmigungspflichtig.
- Sie sind verantwortlich für die Standsicherheit des Grabmales.
- Sollte der Verstorbene keinen oder keinen ausreichenden Nachlass hinterlassen oder Sie als Verpflichteter sind nicht in der Lage, die Kosten aus eigenen Mitteln zu tragen **und** es keine andere Person gibt, die vorrangig zur Leistung verpflichtet ist, besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf **Übernahme von Bestattungskosten** (z.B. Hartz IV-Empfänger) zu stellen. Bitte wenden Sie sich **rechtzeitig** an das Landratsamt Wangen, Tel. 07522/996-3619.

### **Wichtige Telefonnummern**

Herr Pfarrer Willburger	07522 / 21102
Kirchenpflege Christazhofen, Norbert Meroth	07566/2371
Kirchenpflege Eglofs, Monika Kresser	07566 / 1482
Kirchenpflege Eisenharz, Gertrud Reutlinger	07566 / 1732
Friedhofverw. Enkenhofen, Josef Reutlinger	07567 / 1015
Kirchenpflege Enkenhofen, Elke Rudhart	07567 / 1005
Kirchenpflege Ratzenried, Christine Seifritz	07522 / 909788
Kirchenpflege Siggen, Luise Möschel	07566 / 883
Evangelische Kirchengemeinde Isny	07562 / 2314
Evangelische Kirchengemeinde Wangen	07522 / 2324
Grabaushub in Christazhofen: Fa. Stauber	07522 / 21050
Grabaushub in Eglofs, Eisenharz, Ratzenried: Fa. Walser, Oberhalden	07566 / 875 oder 0171 / 8311741
Grabaushub in Enkenhofen: Fa. Gredler, Leutkirch	07561 / 5009 oder 0171 / 7281313
<b><u>Rathaus Eisenharz:</u></b> Standesamt, Frau Briegel	07566 / 9402-13
Verwaltung Friedhof Eglofs und Ratzenried: Frau Pérez Ramirez	07566 / 9402-59
Montag bis Mittwoch	8-12 Uhr und 14-16 Uhr
Donnerstag	8-12 Uhr und 14-18 Uhr
Freitag	8-13 Uhr